

**Anmeldung zum Fahrertraining auf dem Circuit de Chambley bei Metz,  
Frankreich, vom 31. Juli - 2. August 2025**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Tel./Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Führerscheinklasse(n): \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

Motorrad: \_\_\_\_\_

**Hiermit melde ich mich zum Fahrertraining an.**

Ich buche vom **31.07.-02.08.2025 (570€)**

vom **31.07.-01.08.2025 (420€)**

am **02.08.2025 (220€)**

Ich fahre ca. \_\_\_\_\_ km pro Jahr mit meinem Motorrad.

**Gewünschte Gruppe (wir behalten uns eine endgültige Einteilung vor, die das Fahrkönnen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen berücksichtigt):**

**Gelbe Gruppe (Instruktorengruppe)**

Es wird nur mit Instruktor in mehreren Unter-Gruppen gefahren;  
für langsamere Fahrer und/oder Rennstreckennewlinge

**Grüne Gruppe (Instruktorengruppe)**

Es wird nur mit Instruktor in mehreren Unter-Gruppen gefahren;  
Eher flottes Tempo, z.B. für Fahrer mit Rennstreckenerfahrung  
und/oder schnellere Leute, die unter Anleitung fahren möchten

**Rote Gruppe**

ohne Instruktor; für Sportfahrer, die flott auf der Landstrasse  
und / oder der Rennstrecke unterwegs sind

**Den Betrag bitte spätestens 2 Wochen nach Eingang der Bestätigung/Rechnung auf das unten angegebene Konto überweisen. Bitte die beigefügten Hinweise und den Zeitplan lesen!!**

**Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt oder extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn der Streckenbetreiber zurücktritt. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückbezahlt.**

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Die Teilnahmegebühr wird auch in diesem Fall erstattet. Der Teilnehmer verzichtet in jedem Fall auf einen weiter gehenden Schadensersatzanspruch.**

**Die Teilnehmer sorgen bei Bedarf selbst für ausreichenden Unfallversicherungsschutz.**

**Team  
schraeglagen  
-training.de**

Schräglagen-Training  
Schmitz-Röder GbR  
c/o Reinhard Schmitz  
Lindenweg 9  
56299 Ochtendung  
Steuernr.: 29/151/46495  
Telefon:  
01 72 / 7 00 51 84 (Michael)  
oder 0 26 25 / 77 78 bzw. 01 51  
/ 560 77 813 (Reinhard)  
Fax: 0 26 25 / 82 00 97

E-Mail:  
mail@schraeglagen-training.de

**Wichtige Hinweise: Es handelt sich um ein reines Instruktor- und Fahrsicherheitstraining, das nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit, sondern auf die Verbesserung der Motorradbeherrschung ausgelegt ist. Achtung: Die Lärmbegrenzung an der Strecke beträgt ca. 100 db! Die Fahrzeuge müssen nicht zugelassen, aber technisch einwandfrei sein.**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schmitz-Röder GbR einschließlich des Haftungsverzichts und der Hinweise zum Verhalten auf der Strecke habe ich vollständig gelesen. Ich erkenne die Bedingungen an.

#### **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Begleiter, Kfz-Eigentümer, -Halter, Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sollte ein Teilnehmer zu der Veranstaltung Familienangehörige oder Gäste mitbringen, so stellt er hiermit den Veranstalter von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen der genannten Personen unwiderruflich frei. Der Veranstalter wird von den Teilnehmern von der Verkehrssicherungspflicht in Zusammenhang mit der Veranstaltung hiermit unwiderruflich entbunden. Es ist also nicht Aufgabe des Veranstalters, sämtliche Sicherungsmaßnahmen für die Teilnehmer bzw. deren Begleiter zu ergreifen. Es ist vielmehr Aufgabe eines jeden Teilnehmers, Maßnahmen zur Verkehrssicherung bezüglich seiner Person, seiner Begleiter und des von ihm verwendeten Fahrzeuges selbst zu treffen.

Etwaige vom Veranstalter vorgesehene Sicherungsmaßnahmen (z.B. Einsatz von Streckenposten oder Anbringung von Absperrungen) entpflichten den Teilnehmer nicht, eigene und gegebenenfalls auch darüber hinausgehende Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen. Es gilt also das Prinzip der umfassenden Eigenverantwortlichkeit.

Die Teilnehmer verzichten durch die Abgabe der Nennung für sich und die ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen und unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Geschäftsführer, Mitglieder und gegen andere Personen, die mit der Organisation bzw. Betreuung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

---

Name, Datum,                      Unterschrift